

Beschlußempfehlung

des Sozialpolitischen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 13/799 –

Landesgesetz über die Ausbildung und die Berufe in der Altenpflege
in Rheinland-Pfalz (Altenpflegegesetz)

Berichterstatterin: Abgeordnete Gisela Bill

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 13. Dezember 1996 (Plenarprotokoll 13/19, S. 1401) ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuß – federführend –, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und an den Rechtsausschuß überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 14. Januar 1997, seiner 7. Sitzung am 4. März 1997 und seiner 8. Sitzung am 24. April 1997 beraten.

In seiner Sitzung am 4. März 1997 hat der Sozialpolitische Ausschuß eine Anhörung durchgeführt.

Da der federführende Sozialpolitische Ausschuß in seiner 8. Sitzung am 24. April 1997 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung in dem mitberatenden Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und im Rechtsausschuß nicht statt (§ 81 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags).

Beschlußempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Helga Hammer
Vorsitzende